

Der Finanzierungsplan

Das Budget Ihres Films ergibt sich aus der Kalkulation. Woher aber das Geld für die Produktion kommt, ist aus ihr nicht ersichtlich. Diesen Zweck erfüllt der so genannte Finanzierungsplan. In ihm werden alle Finanzierungsquellen mit den jeweiligen Finanzierungsanteilen aufgelistet.

Für den Kurzfilm *Der Schüler* sah der Finanzierungsplan nach Abschluss der Produktion so aus:

Finanzierungsplan am Beispiel von <i>Der Schüler</i>			
	Betrag	Summe	Anteil
Eigenanteil des Produzenten		17.484,05 €	29,1 %
Eigenmittel	8.994,05 €		15,4 %
Eigenleistung (Tonmeister)			
• Tonmeister	2.000,00 €		3,3 %
Beistellungen			0,0 %
• Schnittplatz	3.000,00 €		5,0 %
• Tonstudio	3.000,00 €		5,0 %
• Tonaufnahme-equipment	250,00 €		0,4 %
Rückstellungen	31.000,00 €	31.000,00 €	51,7 %
Verfilmungsrechte	750,00 €		
Drehbuch	250,00 €		
Gagen	30.000,00 €		
Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,0 %

Finanzierungsplan am Beispiel von <i>Der Schüler</i>			
	Betrag	Summe	Anteil
öffentliche Mittel		11.500,00 €	19,2 %
Stadt Nürnberg über Filmbüro Franken e.V.	1.500,00 €		2,5 %
FFF Bayern	10.000,00 €		16,7 %
Summe		59.744,05 €	100,0 %

Dieser Finanzierungsplan ist durchaus typisch und umfasst mit Eigenanteil, Rückstellungen, Sponsoring und öffentlichen Mitteln alle wichtigen Komponenten, die üblicherweise zur Finanzierung eines Kurzfilms beitragen. Der Trick dabei ist, dass hier alle Posten der Kalkulation, die nicht bezahlt werden müssen (zum Beispiel die zurückgestellten Honorare des Teams), als Finanzierungsbausteine wieder auftauchen.

Aufbau des Finanzierungsplanes

Eigenanteil

Der Eigenanteil umfasst alle Finanzierungsbausteine, die vom Filmemacher beziehungsweise vom Produzenten selbst erbracht werden.

Das sind zum einen die **Eigenleistungen**, also die in der Kalkulation aufgeführten Gagen des Produzenten, die nicht ausgezahlt, sondern in den Film »investiert« werden. Üblicherweise ist das bei Kurzfilmen das Produzentenhonorar oder, wenn der Produzent auch Regie führt, zusätzlich das Regiehonorar. Im Beispiel-film *Der Schüler* wurde das Tonmeisterhonorar als Eigenleistung eingebracht, da hier *der Produzent zugleich der Tonmeister der Produktion ist*.

Der zweite Baustein, der zum Eigenanteil gerechnet werden kann, sind die so genannten **Beistellungen**. Hierbei handelt es sich in der Regel um technische Güter, die der Produzent entweder selbst besitzt oder die ihm kostenlos durch einen Dritten, der das Filmprojekt unterstützen will, zur Verfügung gestellt werden. Unter den Punkt »Beistellungen« fallen also die eigene Kamera, der eigene

Schnittplatz, aber auch Lichtequipment, das man von einem Verleiher kostenlos geliehen bekommen hat.

Der dritte Baustein des Eigenanteils ist derjenige, der weh tut: die **Eigenmittel**. Bargeld, das in die Produktion eingebracht werden muss. Sie lassen sich ganz einfach berechnen: die Differenz zwischen den kalkulierten Kosten und der Summe aller anderen Finanzierungsmittel.

Wie viel Eigenkapital Sie also in Ihren Film investieren müssen, hängt direkt davon ab, ob und in welcher Höhe Sie andere Finanzierungsquellen für den Film finden. Im schlimmsten Fall muss der gesamte Film selbst finanziert werden. Die Eigenmittel decken dann 100 % der kalkulierten Kosten ab. Diese Lösung ist teuer, aber auch einfach, klar und bürokratiefrei. Sie gibt Ihnen alle Freiheiten, das Geld so auszugeben, wie sie es als Filmemacher für richtig halten. Auf der anderen Seite gab der große John Ford dem damals siebzehnjährigen Steven Spielberg eine Weisheit auf den Weg, die viel Wahres in sich birgt: »Never spend your own money to make a movie.«

Wie viel Geld man letzten Endes selbst in seinen Film investieren will, kann oder muss, hängt von der persönlichen Vermögenssituation und den zu finanzierenden Gesamtkosten des Films ab. Je niedriger diese sind, umso mehr sollten Sie sich fragen, ob sich Aufwand und Mühe lohnen, Ihren Film bei Förderungen einzureichen oder Sponsoren zu suchen. Gleichzeitig macht es aber auch wenig Sinn, das gesamte Erbe seiner Großmutter in einen 50.000 Euro teuren Kurzfilm zu stecken. Es sei denn, Sie sind sich sicher, dass Sie mit diesen 50.000 Euro Ihren Durchbruch als begnadeter Filmemacher schaffen. Aber wie oft passiert das schon?

Eigenmittel innerhalb des Finanzierungsplans sind nicht nur im Hinblick auf den eigenen Geldbeutel interessant. Auch wenn Sie eine Filmförderung beantragen, müssen Sie in der Regel einen bestimmten Prozentsatz der kalkulierten Kosten als Eigenmittel aufbringen. Bei vielen Förderungen, wie beispielsweise dem FilmFernsehFonds Bayern muss die Eigenmittelquote mindestens bei 5 % liegen. Dieser Wert wird im Fallbeispiel *Der Schüler* mit 15,4 % deutlich übertroffen. Insgesamt wurden hier 8.994,05 Euro als Eigenmittel kalkuliert. Eine stolze Summe, die allerdings etwas freundlicher aussieht, wenn man ihr die kalkulierten Handlungskosten des Films in Höhe von 4.150,05 Euro gegenüberstellt. Da diese zur Finanzierung der laufenden Kosten des Unternehmens dienen, tragen sie rein kalkulatorisch auch zur Deckung eines Teils der Eigenmittel bei. Zuerst werden also die Handlungskosten als Ausgaben definiert, um anschließend wieder in Form von Eigenmitteln im Finanzierungsplan aufzutauken. Effektiv selbst finanzieren mussten die Produzenten des *Schüler* also den Differenzbetrag aus Eigenmitteln und Handlungskosten. Das waren 4.844,00 Euro.

Welchen Sinn macht dieses Hin und Her mit den Handlungskosten? Wenn Sie keine Filmförderung beantragen wollen: gar keinen. Dann sollten Sie einfach keine Handlungskosten kalkulieren. Ihre Eigenmittel stimmen dann eins zu eins mit dem überein, was Sie selbst an Bargeld beisteuern müssen. Möchten Sie dagegen Fördermittel nutzen, macht die Einbeziehung der Handlungskosten sehr viel Sinn. Durch die rechnerisch notwendigen Eigenmittel werden die Handlungskosten höher. So wird der von den Förderern geforderte 5 %-Eigenmittelanteil relativ unproblematisch erreicht.

Rückstellungen

Der zweite große Block neben dem Eigenanteil sind die Rückstellungen, auf die bereits im Kapitel »Elf Freunde sollt Ihr sein« eingegangen wurde. Rückstellungen fließen in den Finanzierungsplan ein, weil sie nur im Erfolgsfall ausgezahlt werden. Im Beispielfilm *Der Schüler* wurden die Gagen zu 100 % zurück gestellt. Daher fließen sie komplett in den Finanzierungsplan ein. Oftmals sind aber nur Teilrückstellungen möglich. Dann werden beispielsweise 25 % der Gage direkt ausgezahlt und 75 % zurück gestellt. In diesem Fall tragen natürlich nur die 75 % zur Finanzierung des Projektes bei.

Sponsoring

Sponsoring kann gerade bei kleineren Projekten mit niedrigem Budget einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung eines Films leisten. Grundsätzlich sind drei Variationen des Sponsorings denkbar:

- die finanzielle Beteiligung am Film, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird,
- die finanzielle Beteiligung am Film, für die aber eine Gegenleistung wie Product-Placement erwartet wird,
- das Sponsoring durch Sachleistungen, angefangen vom Bäcker, der die Frühstücksbrötchen zur Verfügung stellt, bis zum kostenlosen Mietwagen.

Von der ersten Sponsoringform träumen alle Filmemacher. Leider gibt es diese Art des Mäzenatentums außerhalb der eigenen Familie nur noch sehr selten. Und auch das Product-Placement als Finanzierungsquelle stößt beim Kurzfilm schnell an seine Grenzen. Zum einen kann man als Kurzfilmproduzent die Sponsoren nicht damit ködern, dass der Film ein großes Publikum erreichen wird. Zum an-

deren muss man sich aber auch genau überlegen, ob das zu bewerbende Produkt zum eigenen Film passt. Und wie es in den Film integriert werden soll. Das gilt ganz speziell dann, wenn der Sponsor zum Beispiel fordert, dass sein Produkt mindestens »zehn Sekunden in einer Großaufnahme« zu sehen sein muss.

Sehr viel besser und unproblematischer ist es, wenn Sponsoren durch Sachleistungen zum Film beitragen. Viele Unternehmen helfen gerne, wenn sie das Gefühl haben, dass ein Projekt mit Ernsthaftigkeit betrieben wird und sie einen Beitrag dazu leisten können.

Tipp: Diese Großzügigkeit ist keine Selbstverständlichkeit und muss, damit es nicht bei einer einmaligen Unterstützung bleibt, entsprechend honoriert werden. Die pünktliche Rückgabe eines Mietwagens, eine DVD des fertigen Films oder die Einladung zur Premiere sowie ein persönliches Dankeschön nach dem Ende der Dreharbeiten sollten daher eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Akquisition von Sponsoringgeldern und Sponsoringleistungen kostet Zeit und Kraft. Manche Filmemacher fühlen sich dabei wie Hausierer, andere freuen sich leidenschaftlich über jeden kleinen Teilerfolg. Wie dem auch sei – überlegen Sie genau, welche Leistungen von Sponsoren Sie wirklich weiterbringen. Jeden Tag zehn Brötchen gesponsort zu bekommen, ist nett, bringt aber im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung Ihres Films nicht sehr viel. Und wenn das Catering am fünften Drehtag immer noch gesponsorte Tütensuppen serviert, wird die Stimmung am Set bestimmt nicht besser. Konzentrieren Sie sich daher bei der Suche nach Sponsoren auf Güter oder Leistungen, die Ihren Film wirklich weiter bringen.

Öffentliche Mittel

Film ist ein Kulturgut und das gilt für den Kurzfilm natürlich auch. Dementsprechend fördert die öffentliche Hand den Kurzfilm auf verschiedenste Art und Weise. Fördergelder werden nicht nur von den Filmförderungen der Länder und des Bundes, die im nächsten Kapitel ausführlich dargestellt werden, bereitgestellt, sondern teilweise auch von Gemeinden, Landkreisen und Bezirken. Spezielle Mittel für die Filmförderung wird man hier jedoch nur im Ausnahmefall finden. Fördermittel für einen Film fließen hier in der Regel aus einem allgemeinen Topf für die Unterstützung kultureller Projekte. Zuständig sind jeweils die Kulturreferate oder Kulturämter.

Finanzierungsplan und Filmförderung

Der Finanzierungsplan ist, genau wie die Kalkulation, bei praktisch allen Filmförderungen Pflichtbestandteil der einzureichenden Unterlagen. Er muss daher zu einem Zeitpunkt angefertigt werden, an dem die wesentlichen Bausteine des Plans noch nicht in Zement gegossen sind. In seiner ersten Fassung ist ein Finanzierungsplan daher eher eine Zielvorgabe als eine gesicherte Zusammenstellung aller Finanzierungsquellen.

Ursprünglicher Finanzierungsplan Der Schüler vor Einreichung bei den Förderungen.			
	Betrag	Summe	Anteil
Eigenanteil des Produzenten		11.984,05 €	20,0 %
Eigenmittel	3.734,05 €		6,2 %
Eigenleistung (Tonmeister)	2.000,00 €		3,3 %
Beistellungen	6.250,00 €		10,4 %
Rückstellungen	24.000,00 €	24.000,00 €	
Sponsoring	0,00 €	0,00 €	
öffentliche Mittel		24.000,00 €	40,0 %
Stadt Nürnberg über Filmbüro Franken e.V.	1.500,00 €		2,5 %
FFF Bayern	10.000,00 €		16,7 %
BKM Filmförderung	12.500,00 €		20,8 %
Summe		59.984,05 €	100,0 %

Im Beispiel war ursprünglich eine Finanzierung des Films sowohl über den Film-FernsehFonds Bayern als auch durch die Kurzfilmförderung des Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung geplant. Gleichzeitig sollten die Mitar-

beiter nicht 100 % ihrer Gage sondern »nur« 75 % davon zurückstellen. Nachdem vom BKM ein ablehnender Bescheid kam, blieben zwei Möglichkeiten: Entweder hätten die Kosten um 12.500 Euro gesenkt werden müssen oder die Finanzierung musste an die neue Situation angepasst werden. Eine Kostenreduktion in dieser Höhe erschien kaum möglich, weshalb sich die Produktion zu einer Änderung der Finanzierung entschloss und die fehlenden 12.500 Euro durch 100 %-Rückstellungen und einen erhöhten Eigenmittelanteil kompensierte.

Tipp: Das Beispiel macht auch deutlich, warum Teammitgliedern erst dann ein Honorar zugesichert werden sollte, wenn die Finanzierung »steht«. Zusagen, die revidiert werden müssen, sorgen für schlechte Stimmung. Im Beispielfall war das kein Problem, da sich im Vorfeld der Antragstellung alle angesprochenen Teammitglieder bereit erklärt hatten, ohne Honorar am Film mitzuarbeiten.

Finanzierung »schließen«

Ein Finanzierungsplan bleibt so lange virtuell, bis er »geschlossen« ist. Das bedeutet nichts anderes, als dass die letzte Finanzierungslücke geschlossen wurde und alle Finanzierungsbausteine von den einzelnen Investoren bestätigt wurden. Üblicherweise wird auch erst zu diesem Zeitpunkt die erste Förderrate von der Filmförderung ausgezahlt.

Hierzu müssen der Förderung die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Checkliste Nachweis Finanzierungsmittel

Eigenmittel

- ☐ Ein aktueller Kontoauszug mit der entsprechenden Deckung. Das Guthaben auf dem Konto muss also mindestens so hoch sein wie die Eigenmittel. Alternativ reicht auch eine Bestätigung der Bank, dass Sie über die Höhe der Eigenmittel innerhalb eines Kreditrahmens verfügen können.

Beistellungen

- ☐ Bestätigungsschreiben der Unternehmen bzw. Personen, die die Beistellung leisten. Die Leistungen sollten auf dem Bestätigungsschreiben genau bezeichnet werden. Für eigene Beistellungen (zum Beispiel die eigene Kamera) müssen ebenfalls Bestätigungsschreiben vorliegen.

Rückstellungen

- ☐ Rückstellungsverträge mit allen betroffenen Teammitgliedern

Sponsoren

- ☐ Bestätigungsschreiben der Unternehmen bzw. Personen, die als Sponsor auftreten.

Öffentliche Förderer

- ☐ Bewilligungsbescheide der Förderer über die geförderte Summe

Kann eine geschlossene Finanzierung nicht nachgewiesen werden, verfällt die Förderung nach einer bestimmten Zeit. Umso wichtiger ist es, den Finanzierungsplan so realistisch wie möglich aufzustellen. Wird deutlich, dass die Finanzierung eines Projektes auf wackeligen Füßen steht oder sogar unwahrscheinlich ist, sollten Sie zunächst nochmals einen Blick in Ihre Kalkulation werfen. Zusammen mit Autor, Regisseur und Kameramann sollten Sie Einsparungsmöglichkeiten diskutieren. Fast immer wird sich dann eine Lösung finden lassen – sei es »die Entfernung« eines aufwändigen, dramaturgisch aber nicht unbedingt notwendigen Details aus einer Drehbuchszene, sei es der Dreh auf Video statt auf 35 mm.

Kurzfilmförderung

Neben Eigenleistungen, Eigenmitteln und Gagenrückstellungen sind Fördergelder aus den Töpfen der Filmförderung die wichtigste Finanzierungsquelle für Kurzfilme. Um die Struktur der Filmförderlandschaft zu verstehen, reichen einige wenige Stichworte zur Charakterisierung aus. Mit ihnen lässt sich das gesamte System umreißen.

Die ersten beiden Stichworte sind Föderalismus und Kulturhoheit der Länder. Beide sind im Grundgesetz fixiert. Im Zusammenhang mit der Kurzfilmförderung bedeutet das, dass diese zunächst einmal Sache der Bundesländer ist. Praktisch alle Bundesländer, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, unterhalten daher Förderinstitutionen, die Filme mit Bezug zum jeweiligen Bundesland fördern.

Zusätzlich zu den Länderförderungen gibt es drei bundesweit agierende Filmförderer: das Kuratorium junger Film (das wiederum eine Einrichtung der Länder ist), den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (kurz BKM) und die Filmförderanstalt FFA in Berlin.

Das zweite Stichwortpaar, das bei der Einteilung der Förderlandschaft hilft, heißt »kulturelle« und »wirtschaftliche« Filmförderung. Wobei gerade letzterer Begriff missverständlich ist. Auch die oftmals als wirtschaftlich bezeichneten Filmförderer nehmen zuallererst immer einen kulturellen Auftrag wahr, der aber durch standortpolitische und filmwirtschaftliche Aufgaben ergänzt wird.

Zu diesen wirtschaftlich orientierten Filmfördereinrichtungen gehören alle großen Filmförderer:

- der FilmFernsehFonds Bayern,
- die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen,
- das Medienboard Berlin-Brandenburg,
- die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg,
- die Mitteldeutsche Medienförderung (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt),
- der nordmedia Fonds (für Niedersachsen und Bremen),
- die Filmförderung Hamburg Schleswig Holstein,
- Saarmedia aus dem Saarland (als vergleichsweise kleiner Förderer).

Typischerweise sind diese wirtschaftlich orientierten Fördereinrichtungen gemeinsame Unternehmen der Landesregierungen und der verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privaten Sender. Sie verfolgen eine mehr oder weniger klare Standortpolitik und stehen, vor allem im Spielfilmbereich, im Wettbewerb. Jede Förderung versucht, die attraktivsten Produktionen ganz oder teilweise an das